

Deckblatt

Teil 1 Seite 1

Drucksachennummer:

0579/2013

Datum:

20.06.2013

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

Entwicklungsperspektive B7>17
hier: aktueller Sachstand des Projekts

Beratungsfolge:

26.06.2013 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
04.07.2013 Bezirksvertretung Haspe
09.07.2013 Stadtentwicklungsausschuss

Kurzfassung

In der Vorlage wird der aktuelle Sachstand zum Projekt B7>17 beschrieben, mit dem eine städtebauliche Aufwertung des Bereichs entlang der B7 von Hagen bis Schwelm angestrebt wird. Hierzu soll eine Machbarkeitsstudie vergeben werden und eine 80%-Förderung durch das Land NRW (Städtebauförderung) beantragt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird nach der Sommerpause in die Beratung eingebracht werden.

Begründung

Die Verwaltung hatte bereits im vergangenen Jahr das Projekt vorgestellt (siehe Vorlage 0384/2012) und wurde einstimmig beauftragt, gemeinsam mit den beteiligten Nachbarkommunen unter maßgeblicher Mitwirkung des Regionalverbandes Ruhr in den zuständigen Ministerien vorzustellen. Dies ist geschehen und das Ministerium hat im November des vergangenen Jahres seine grundsätzliche Bereitschaft zur Förderung des Projekts zugesagt. Die Vertreter der Kommunen wurden dabei tatkräftig durch den Planungsdezernenten des RVR, Herrn Tönnies unterstützt. In diesem Gespräch wurde vereinbart, dass durch eine Machbarkeitsstudie, die verschiedenen Themenfelder des Projekts vertiefend untersucht und aufbereitet werden sollen, so dass am Ende weiter konkretisierte Projekte mit Aussagen zu Einzelmaßnahmen, Zeit- und Kostenrahmen sowie Förderwegen stehen. Damit würde die Grundlage für weitere Fördermaßnahmen gelegt, die dann auf die **Umsetzung** einzelner Projekte gerichtet sind. Im Focus steht dabei insbesondere die neue Förderperiode des EFRE-Programms, die im Jahr 2014 beginnen soll. Der Schwerpunkt der Hagerer Projekte liegt dabei auf der Reaktivierung von Brachflächen für eine **gewerbliche** Nachnutzung (Brandt, alter Bahnhof Haspe, Varta, Enervie, Westside Hbf) sowie auf der Erlebbarmachung der Ennepe für die Bevölkerung und die Realisierung eines durchgängigen Radwegs vom Hbf bis nach Gevelsberg.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein Ausschreibungstext für eine Machbarkeitsstudie erarbeitet (siehe Anlage) und mit dem Städtebau-Ministerium sowie mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt.

Die Finanzierung dieser Studie ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten: 50.000 Euro

Förderung Land: 40.000 Euro (80 %)

Anteil Stadt Hagen: 5.000 Euro

Anteil Ennepe-Ruhr-Kreis und kreisangehörige Gemeinden: 5.000 Euro.

Der Anteil der Stadt Hagen soll aus vorhandenen Planungsmitteln des Fachbereichs 61 finanziert werden.

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachenummer:**

0579/2013

Datum:

20.06.2013

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Antrag auf Städtebauförderung zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie für das Projekt B7>17 zu stellen. Der städtische Eigenanteil in Höhe von 5.000 Euro ist aus den vorhandenen Planungsmitteln des Fachbereichs 61 zu finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5110	Bezeichnung:	Stadtentwicklung
	5113		Soz. Stadt Wehringhausen
Produkt:	1.51.10.03	Bezeichnung:	Stadtentwicklung / FNP
	1.51.13.05		Soz. Stadt Wehringhausen
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	2013	2014	2015	2016
Ertrag (-)	448100	- 40.000 €			
Ertrag (-)	448200	-5.000 €			
Aufwand (+)	542600	50.000 €			
Eigenanteil		5.000 €			

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert.
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

3. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

--

Passiva:

(Bitte eintragen)

--

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettfolgekosten im Jahr von insgesamt	€

gez.

Jörg Dehm
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Dr. Christian Schmidt
Erster Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 6

Drucksachennummer:

0579/2013

Datum:

20.06.2013